

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/19/0306-1

öffentlich

Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 08.08.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	13.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteils Hof Lalchow wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow hat die Stadtvertretung geprüft und entsprechend der Abwägung (Anlage) abgewogen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 14.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow gefasst.

Auf der Stadtvertreterversammlung am 14.12.2022 wurde ebenfalls die öffentliche Auslegung der

Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, die vom 30.01.2023 bis zum 03.03.2023 erfolgte. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.01.2023 und 30.01.2023 über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor. **Die Deutsche Telekom Technik GmbH gab mit Schreiben vom 11.05.2023 verspätet eine Stellungnahme ab, die nunmehr in das Abwägungsergebnis eingearbeitet wurde.**

Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen Belange abzuwägen, welche im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen. Die Einwender sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Aus der Entwurfsbeteiligung ergaben sich keine Änderungen an der Planung.

Alle sonstigen Hinweise der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die keine Einwände gegen das Planvorhaben haben, werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Anlage/n:

1	Abwägungsergebnis neu (öffentlich)
---	------------------------------------

STADT PLAU AM SEE

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung
der Stadt Plau am See
für den Ortsteil Hof Lalchow

Anlage zum Abwägungsbeschluss

Bearbeitungsstand Mai 2023



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung
Frau Hedike
Ziegeleiweg 3
19057 Schwerin

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Herr Ziegler

Telefon 03871 722-6313 Fax 03871 722-77 6313

E-Mail carsten.ziegler@kreis-lup.de

Aktenzeichen
BP 230010

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 309

Datum
09.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betrifft: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauGB der Stadt Plau am See, OT Hof Lälchow

Bezug: Schreiben des Planungsbüros vom 27.01.2023; PE: 30.01.2023
Planzeichnung M 1: 1000 vom November 2022
Begründung zum Entwurf vom November 2022

Die eingereichten Unterlagen zur o.g. Planung der Stadt Plau am See wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.
Im Ergebnis äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr

Diesseits bestehen keine Einwände gegen die Satzung

FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz

Der Aussage unter dem Punkt 6 - Löschwasserversorgung, dass die Löschwasserversorgung sichergestellt ist, kann nicht gefolgt werden.

Die Gemeinde Plau am See nutzt zwei wasserführende Fahrzeuge mit maximal 5400 Litern Wasser. Über die Leistungsfähigkeit des Hydranten wurden keine Angaben getätigt.

Für das Plangebiet sind mindestens 48m³/h über 2 Stunden vorzusehen.

Laut Brandschutzbedarfsplanung soll „zeitnah“ ein Löschwasserbrunnen errichtet werden.

FD 33

Keine Einwände

FD 38

Die Stadt Plau hatte den Bau des Löschbrunnens bereits im Jahr 2022 im Haushalt. 2023 soll nach Aussage der Stadt Plau am See der Bau nun erfolgen. Der voraussichtliche Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet.

SITZ PARCHIM | Pulitzer Straße 29 | 19370 Parchim | Telefon 03871 722-0 | Fax 03871 722-7777 | www.land-lup.de
DIENTSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Gartenstraße 1 | Ludwigslust | Telefon 03871 722-0 | Fax 03871 722-7777
RECHNUNGSABRECHNUNG | Rechnungsbüro des Landkreises Ludwigslust-Parchim | Fachdienst Bauordnung | PF 160220 | 19092 Schwerin | E-Mail: rechnungsbuero@kreis-lup.de
BAUVERBUNDUNG | Bauverbindung des Landkreises Ludwigslust-Parchim | Fachdienst Bauordnung | PF 160220 | 19092 Schwerin | E-Mail: bauverbindung@kreis-lup.de
ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminabsprache mit dem Ansprechpartner und Mo + Fr 08:00 - 12:30 Uhr | Di + Do 08:00 - 13:00 Uhr + 14:00 - 18:00 Uhr | Mi geschlossen
HINWEIS: BEZUGSNUMMER 118 | Mo - Fr 08:00 - 18:00 Uhr | Rufnummer 115 ist von außerhalb auch im Vorwahl (03871) möglich



Daher ist für das Plangebiet/die Ortschaft die Löschwasserversorgung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sichergestellt.

Erdmann, SB Vorbeugender Brandschutz

FD 53 – Gesundheit

Gegen die o.g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

FD 60 – Regionalmanagement und Kreisentwicklung

Der Fachdienst Regionalmanagement und Kreisentwicklung äußert im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung OT Hof Lalchow der Stadt Plau am See.

FD 62 – Vermessung und Geoinformation

Als Träger öffentlicher Belange bestehen **keine Einwände**.

Hinweis:

Auf den Plan fehlt die genaue Bezeichnung der Gemarkung. (*Gemarkung Hof Lalchow ist falsch*)
- Gemarkung: **Lalchow**

FD 63 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Denkmalschutz

Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:

Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.

2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:

Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabenbereich keine Bodendenkmale. Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten und nachrichtlich zu übernehmen:

Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).

Vollmer, Sachbearbeiterin Denkmalschutz

Bauplanung / Bauordnung

Aus bauordnungs-/bauplanungsrechtlicher Sicht gibt es zum o.g. Vorhaben **keine** / folgende Bedenken und Hinweise.

Bauleitplanung

Die Flurstücke 254-256 werden vom Geltungsbereich nicht erfasst.

Mit dem Abschluss der Baumaßnahme für den Brunnen wird die Bereitstellung von Löschwasser im Plangebiet und der Ortslage Hof Lalchow sichergestellt sein. Die Stadt geht davon aus, dass vorher keine Bauanträge vorliegen werden.

FD 53

Keine Bedenken

FD 60

Keine Anregungen und Bedenken

FD 62

Keine Einwände

Die Bezeichnung der Gemarkung wird berichtigt.

FD 63

Denkmalschutz

Keine Baudenkmale im Plangebiet vorhanden

Wird zur Kenntnis genommen

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale im Plangebiet vorhanden

Wird zur Kenntnis genommen

Der Hinweis wird beachtet.

Bauplanung/Bauordnung

Keine Bedenken

Die Flurstücke befinden sich in Privateigentum. Bauwilligkeit wurde gegenüber der Stadt Plau am See nicht geäußert. Daher wird auf eine Einbeziehung verzichtet und die jetzige Nutzung als Grünland belassen.

Hierzu sollte es in der Begründung Ausführungen geben.

Straßen- und Tiefbau

1) Straßenaufsicht

Diesseits bestehen keine Einwände oder Bedenken. Kreisstraßen sind nicht betroffen.

FD 68 – Umwelt

Naturschutz

Damit der Genehmigungsfähigkeit der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See OT Hof Laichow aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken entgegenstehen, sind die nachfolgend genannten Hinweise in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

1. Der unteren Naturschutzbehörde ist vor Satzungsbeschluss ein Nachweis über die Nutzung der Kompensationsfläche Gemarkung Plau, Flur 17, Flurstück 84 vorzulegen.
2. Die artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme zur Baufeldräumung ist wie folgt zu ändern:
Eine Baufeldberäumung ist nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar zulässig.

Steinke, SB

Wasser- und Bodenschutz

	Gewässer I und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen-wgf. Stoffe	Hochwasser-schutz	Gewässer-ausbau
Keine Einwände	20.02.2023 Schmiedel	20.02.2023 Schmiedel			08.02.23 Ahrens		
Bedingungen/Aufl./Hinw. laut Anlage				07.02.23 Krüger			
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

Bodenschutz

Auflagen:

- Ergeben sich während der Erdarbeiten konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises zu informieren, um die weiteren Verfahrensschritte abzustimmen.
- Eventuell vorhandene Fremdstoffe, Müllablagerungen, etc., die im Zuge der Erdarbeiten freigelegt werden, sind einer geordneten Entsorgung zuzuführen.
- Lagerflächen und Baustellenflächen sind flächensparend herzustellen und bodenschonend zu nutzen.
- Die Zwischenlagerung /Bewertung / Verwertung von Böden hat getrennt nach Bodensubstrat zu erfolgen.
- Bodenmieten sind nicht zu befahren.

Die Begründung wird dahingehend ergänzt.

Straßenaufsicht

Keine Bedenken

Wird zur Kenntnis genommen

FD 68

Naturschutz

1. Der UNB wird vor Satzungsbeschluss ein Nachweis über die Nutzung der Kompensationsfläche vorgelegt. Dies wird im städtebaulichen Vertrag geregelt.
2. Der Hinweis wird geändert.

Wasser- und Bodenschutz

Keine Einwände, wird zur Kenntnis genommen

Zum Bodenschutz gibt es Auflagen und Hinweise.

Die nebenstehenden Auflagen werden in die bodenschutzrechtlichen Hinweise auf dem Plan und in die Begründung übernommen.

Die Auflagen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

- Beim Einbau mineralischer Abfälle (z. B. Recyclingmaterial) in technischen Bauwerken ist nachweislich geeignetes Material (Z 0, Z 1.1) unter Beachtung der LAGA¹ zu verwenden. Der schriftliche Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen. Bei Z 1.1 Material ist ein Abstand von mindestens einem Meter zwischen der Schuttkörperbasis und dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand einzuhalten.
- Wird außerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen Bodenaushub auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht gebracht, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung bzw. für dort nicht enthaltene Schadstoffe die Zuordnungswerte Z-0 der LAGA einzuhalten. Bei der Bodenverwertung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind 70% der Vorsorgewerte einzuhalten und es ist vorab von der LFB Rostock eine Stellungnahme einzuholen und zu beachten.
Der schriftliche Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- Nach Abschluss der Baumaßnahme sind die Bodenfunktionen der nur vorübergehend in Anspruch genommenen Boden durch ggf. Rückbau nicht mehr erforderlicher Befestigungen, Aufbringung abgetragenen Oberbodens und Flächenlockerung wiederherzustellen.

Hinweise:

- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich der Erdarbeiten keine schädlichen Bodenveränderungen, altlastverdächtigen Flächen bzw. Altlasten bekannt.
- Die Verwertung überschüssigen Bodenaushubs oder Fremdbodens beim Ein- oder Aufbringen in die durchwurzelbare Bodenschicht hat unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Vorschriften (insbes. §§ 4, 7 Bundesbodenschutzgesetz, §§ 10-12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung) zu erfolgen. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist der Boden vorsorgend vor stofflichen und physikalischen Beeinträchtigungen (wie Kontaminationen mit Schadstoffen, Gefügeschäden, Erosion, Vernässungen, Verdichtungen, Vermischungen unterschiedlicher Substrate) zu schützen. Ein baulich in Anspruch genommener Boden sollte nach Abschluss eines Vorhabens seine natürlichen Funktionen wieder erfüllen können.

Krüger, SB Grundwasser / Bodenschutz

Begründung

Die Auflagen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs. 1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13, 14 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.

Immissionsschutz und Abfall

Ohne Stellungnahme

Abfallwirtschaft

Es bestehen aus Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung keine Einwände oder Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ziegler
SB Bauleitplanung

¹ Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen- Technische Regeln (LAGA M 20 nach derzeitigem Stand)

Der Hinweis, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Altlasten etc. bekannt sind, wird in die Hinweise auf dem Plan übernommen.

Die Hinweise zum Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz
hier ohne Stellungnahme

Abfallwirtschaft
Keine Einwände

Landkreis Ludwigslust-Parchim
FD Umwelt
Immissionsschutz

Datum: 06. März 2023
Bearbeiter: Frau Konow

FD Bauordnung
- im Hause -

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauGB der Stadt Plau am See, OT Hof Lalchow

Aktenzeichen: BP 230010

Aus Sicht des **Immissionsschutzes** wird zum oben genannten Planvorhaben wie folgt Stellung genommen:

Auflagen

1. Die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Hof Lalchow der Stadt Plau am See umfasst in der Gemarkung Lalchow Flur 1 mehrere Flurstücke. Die Fläche, welche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist, soll zukünftig als Ortsteil (Innenbereich) entwickelt und einzelne Grundstücke mit derzeitiger Lage im Außenbereich, welche durch die angrenzende Wohnbebauung geprägt sind, als Ergänzungsfläche mit in den Ortsteil einbezogen werden.

Die nähere Umgebung der Entwicklungs- und Ergänzungsflächen sind nach BauNVO einzuordnen, somit werden die maßgebenden Immissionsrichtwerte festgelegt.

Entsprechend der Einordnung nach BauNVO ergeben sich die festgelegten Abstände der Standort außenliegender Bauteile der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Klimaanlage, Wärmepumpen) zu den maßgeblichen Immissionsorten.

2. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.
3. Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.
4. Eine Blendwirkung der eingesetzten Module einer Solaranlage ist für die Umgebung auszuschließen. Es sind Solarmodule mit einer Antireflexionsbeschichtung zu verwenden.
5. Die Abnahme der Feuerungsanlagen hat durch den Schornsteinfeger zu erfolgen.

1./2./3.

Die Auflagen hinsichtlich der Einordnung der Entwicklungs- und Ergänzungsflächen in die nähere Umgebung und die damit verbundene Einhaltung der Immissionsrichtwerte werden beachtet.

4.

Die Auflagen zu Solarmodulen werden beachtet.

5.

Die Auflage zur Abnahme von Feuerungsanlagen wird beachtet.

6. Die Anforderungen der 1. BImSchV (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) vom 26. Januar 2010 sind einzuhalten. Insbesondere mit Hinblick auf die Ableitbedingungen (§19 der 1. BImSchV) sind für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die nach dem 31. Dezember 2021 errichtet werden, verschärfte Anforderungen einzuhalten.

Hinweise

1. **Durch die in der Nähe befindliche Stallanlage in der Dorfstraße kann eine zeitweilige Lärm- und Geruchsbelästigung durch landwirtschaftliche Geräte bzw. Tierhaltung nicht ausgeschlossen werden.**
2. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).
3. Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist auf Anordnung der Behörde nach § 26 BImSchG ein Gutachten (die Kosten trägt der Bauherr) mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen und diese in Abstimmung mit der Behörde terminlich umzusetzen.
4. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.

Gez. Konow
SB Immissionsschutz

6. Die Auflagen zu Feuerungsanlagen werden beachtet.

Die Hinweise werden beachtet.

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19016 Schwerin

Bürogemeinschaft
Stadt und
Ziegeleiweg 3
DE-19057 Schwerin

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodaten-service@laiv-mv.de
Internet: <http://www.laiv-mv.de>
Az: 341 - TOEB202300091

Schweinf, den 30.01.2023

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: Abrundungssatzung Plau_Hof Lachow

Ihr Zeichen: 30.1.2023

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

Es befinden sich keine Festpunkte im Plangebiet.

Das Merkblatt wird beachtet.

Der Landkreis wurde beteiligt.

Vermessung Telefax Internet	(0385) 588 56066 (0385) 588 487 56033 www.laiv-mv.de	Hausanschrift LAIV - Abteilung 3 Ludewigstraße 289 19055 Schwerin	Öffnungszeiten Geoinformationszentrum Mo-Do Fr	9:00 - 15:30 Uhr 9:00 - 12:00 Uhr	Bankverbindung Deutsche Bundesbank Filiale Rostock DE79 1500 0000 0013 001561 MARKDES 1150
-----------------------------------	--	--	--	--------------------------------------	--

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 27.01.2023 keine Stellungnahme ab.

Keine Stellungnahme durch das LUNG

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kathrin Fleisch



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow
Telefon 0385/588 64 193
toeb@lung.mv-regierung.de
www.lung.mv-regierung.de

Sehr geehrte Frau Hedtke,
bezüglich der Beteiligung an dem o.g. Planverfahren vom 30.01.2023 nimmt der WAZV wie folgt Stellung. Nach Prüfung der Unterlagen hat der WAZV keine Einwände gegen den Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hof Lalchow der Stadt Plau am See.
Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung sind Leitungen und Anlagen für die zentrale Trinkwasserversorgung durch den WAZV vorhanden. Durch die Festlegung der Satzung wird die bestehende Versorgung durch den WAZV nicht beeinträchtigt. Für zukünftige Bauanträge innerhalb der Satzung ist die Trinkwasserversorgung gesichert.

Durch die Festlegung der Satzung ändern sich die Parameter für die Berechnung und Erhebung der Anschlussbeiträge zur Trinkwasserversorgung. Der WAZV wird nach Rechtskraft der Satzung eine Überprüfung der bereits veranlagten Flächen und der vereinnahmten Anschlussbeiträge vornehmen. Unter Umständen kann es zu Nachforderungen für die jeweiligen Grundstückseigentümer kommen.

Noch ein Hinweis zu Nr. 6 –Löschwasserversorgung- in der Begründung zur Satzung.

Der WAZV ist der zuständige Trinkwasserversorgungsbetrieb der Mitgliedsgemeinden. Leitungen und Anlagen für die Löschwasserversorgung und einer dauerhaften Brandbekämpfung stehen nicht zur Verfügung. Vorhandene Leitungen oder Hydranten des WAZV innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs der Satzung dürfen nur zur Erstbrandbekämpfung genutzt werden. Eine dauerhafte Löschwasserversorgung darf nicht über die Leitungen und Anlagen des WAZV aufgebaut werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter den angegebenen Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Gaberle

Ltd. Sachbearbeiter GIS, Leitungsdokumentation, Liegenschaften und Vermessung
Wasser- und Abwasserzweckverband
Parchim-Lübz
Neuhofer Weiche 53, 19370 Parchim
Tel. (03871) 725-202
Mobil 01741778488
E-Mail: gaberle@wazv-parchim-luebz.de
www.wazv-parchim-luebz.de



Keine Einwände gegen das Planvorhaben

Es sind Leitungen des WAZV im Plangebiet vorhanden.

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert.

Die Hinweise zu den Anschlussbeiträgen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Hinweise zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Begründung wird ergänzt.

Wasser- und Bodenverband

„Mildenburg – Lübz Elde“

WBV „Mildenburg – Lübz Elde“ 19369 Dobbertin, Schulstraße 17a

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung

Ziegeleiweg 3

19057 Schwerin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum
20.02.2023

Stellungnahme zur Maßnahme: Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Plau am See OT Hof Lälchow

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Maßnahme haben wir keine Bedenken oder Einwände. Es ist kein Gewässer
2. Ordnung in unserer Unterhaltungspflicht betroffen oder beeinflusst.

Vorgefundene Dränanlagen sind zu beachten (Grundstückseigentümer sind in das Planungsverfahren
einzubeziehen).

Mit freundlichen Grüßen



WBV Dobbertin
i. A. Sebastian Lange
Verbandsingenieur

Keine Bedenken zum Planvorhaben

Der Hinweis zu Drainanlagen wird beachtet.

Verbandsvorsteher
Herr Löbel

Geschäftsführer
Herr Baltzer

Telefon/Fax
038736/42407
038736/42441

E-Mail
wbv_dobbertin@wbv-mv.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.

Im Plangebiet befinden sich Netzanlagen der WEMAG Netz GmbH, auf dem Flurstück 253 unter anderem eine Trafostation, eine 20 KV Freileitung und mehrere 1 KV Erdkabel. Die Anlagen müssen jederzeit frei zugänglich sein, dürfen nicht eingezäunt, - und überbaut werden (siehe Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Punkt 5 und 6). Bei Bau und Planungstätigkeiten im Bereich der 20 KV Freileitung sind die DIN Abstände einzuhalten (siehe Schutzanweisung). Gegebenenfalls müssen diese Anlagen kostenpflichtig umgelegt werden. Für eine elektrotechnische Erschließung bzw. eine Netzanlagenumlegung im Plangebiet ist Ihrerseits bei der WEMAG Netz GmbH ein separater Antrag zu stellen. Die Antragsstellung sollte 12 Monate vor Baubeginn erfolgen. Die Erschließung ist kostenpflichtig. Für eine Kostenermittlung benötigen wir unter Angabe der Vorgangsnummer 52337171 folgende Dokumente:

- Amtlichen B-Plan
- Parzellenplan, Bebauungsplan

Die WEMAG Netz GmbH ist in die Planungen frühzeitig einzubeziehen. Ein interner Planungsingenieur wird im Rahmen der Kostenermittlung benannt.

Für die elektrotechnische Erschließung des Plangebietes sind entsprechende Leitungstrassen nach DIN 1998 sowie ein möglicher Trafostationsstandort (Flächengröße 4 x 6 [m]) vorzuhalten.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen: <http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html>

Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage einen Bestandsplan mit Lage und Verlauf unserer Versorgungsleitungen/ -anlagen.

Jede Auskunft wird protokolliert und ist 4 Wochen ab Auskunftsdatum gültig. Weitere Informationen zur Gültigkeit finden Sie in der Schutzanweisung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Leitungsauskunft der WEMAG Netz GmbH

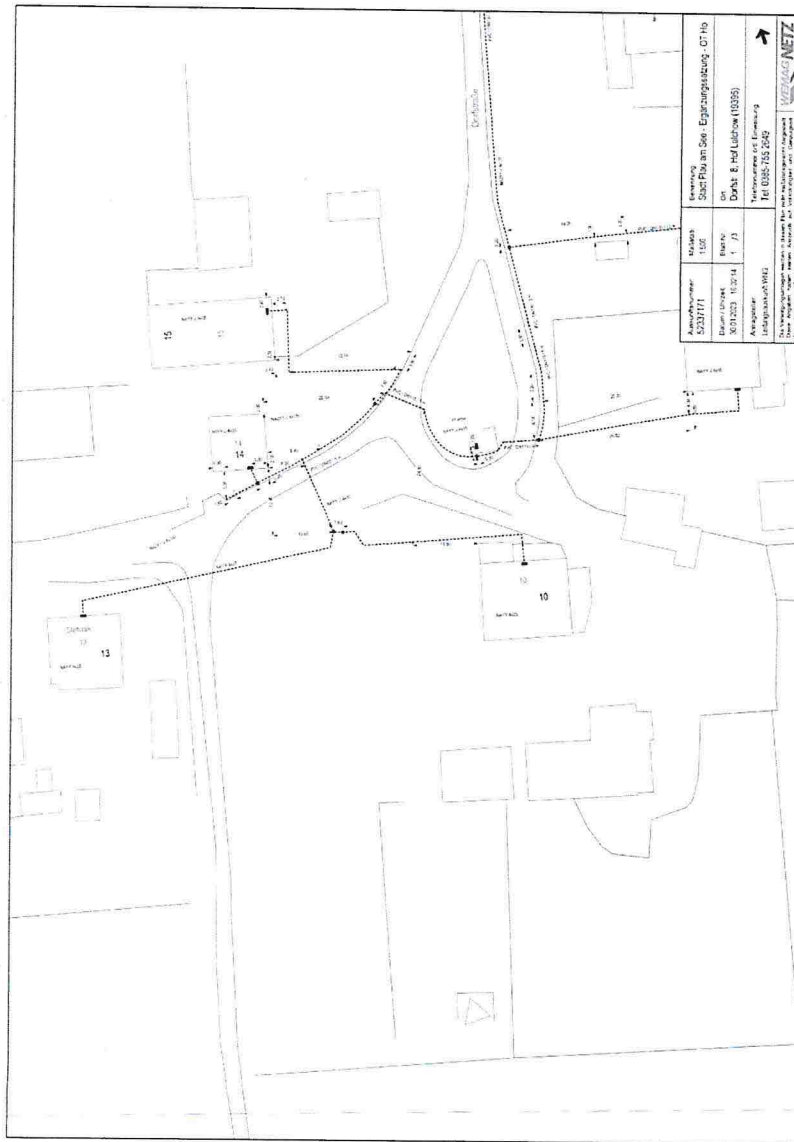
Im Plangebiet befinden sich Netzanlagen der WEMAG.

Die Hinweise in Bezug auf diese und auf geplante Anlagen werden beachtet.

Die Schutzanweisung wird beachtet.

Der Lageplan wird beachtet.

Der Hinweis auf mögliche andere Versorgungsträger wird beachtet.



Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Unser Zeichen: XTPD 2023/00450

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.

Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMACOM Telekommunikation GmbH und WEMACOM Breitband GmbH.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage Bestandspläne der vorhandenen Versorgungsanlagen der WEMACOM im Bereich Ihres Bauvorhabens.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und –anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

[Leitungsauskunft | www.wemacom.de](#)

Im Bereich der Baumaßnahme ist Handschachtung sowie eine örtliche Einweisung erforderlich!

Die Ausstellung der Schachtscheine erfolgt vor Ort.

Hinweis :

Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) festzustellen. Bitte setzen Sie sich zeitnah mit Herrn Panke (Tel.0385 / 755-2224 bzw. per E-Mail leitungsauskunft@wemacom.de) in Verbindung, um einen Vororttermin zu vereinbaren.

Jede Auskunft wird protokolliert und ist 3 Monate ab Auskunftsdatum gültig. Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.

Freundliche Grüße

René Panke

Dokumentation

WEMACOM Telekommunikation GmbH

Tel.: +49 385 755-2441

leitungsauskunft@wemacom.de

Hausadresse: Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin

Mit voller Bandbreite für unsere Region: www.wemacom.de

Die Bestandspläne werden beachtet.

Die Schutzanweisung wird beachtet.

Die Hinweise zu Handschachtung und Erkundungsmaßnahmen werden beachtet.



Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Sehr geehrte Frau Hedtke,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass im gesamten Ortsbereich von Hof Lalchow keine Versorgungsleitungen bzw. Anlagen, die im Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH liegen, vorhanden sind.

Ein Konzessionsvertrag zwischen der HanseGas GmbH und der Gemeinde Hof Lalchow, für eine Gasversorgung des Ortes, besteht nicht.

Freundliche Grüße
Michael Baudisch

Netzdienste MVP
T +49-38726-839 48 13
F +49-38726-839 48 15
M +49-171 762 07 31
michael.baudisch@hansegas.com

HanseGas GmbH
Parchimer Straße 2
19372 Spornitz

www.hansegas.com

Keine Anlagen der HanseGas GmbH vorhanden
wird zur Kenntnis genommen

PE-Nr. 00917/23 - 07.02.2023 - Seite 1 von 36



RÜBsum-entwurf - Maßnahmeplan 4 - 00109100216

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. Marion Hedtke
Ziegeleiweg 3
19057 Schwerin

Ansprechpartner: Stefan Jope
Telefon: 0341/3504-133
E-Mail: kolumbuskunft@gdmcom.de
Urzeit/Zeichen: PE-Nr.: 00917/23
Reg.-Nr.: 00917/23
PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum: 07.02.2023

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See, OT Hof Lälchow - Entwurf (Stand November 2022)

Ihre Anfrage/n
vom: an: Ihr Zeichen:
E-Mail: 27.01.2023 GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	betroffen	ONTRAS
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH (FNG) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH (FNGT), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (zunehmend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

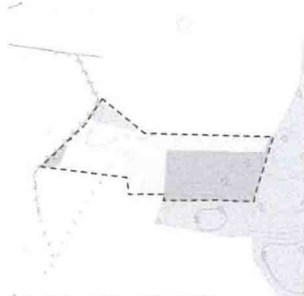
Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Im Plangebiet ist der Anlagenbetreiber ONTRAS betroffen.
Wird zur Kenntnis genommen und beachtet

PE-Nr. 0091723 - 07.02.2023 - Seite 2 von 36

Seite 2 von 3

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GecBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.432358, 12.241063



Karte: onmaps ©GecBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 2 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.456426, 12.205672

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

GDMcom GmbH - Museumswall 4 - 03129 Leipzig - Telefon 0341 3504-0 / Telefax 0341 3504-100
E-Mail: info@gdmcom.de / service@gdmcom.de / Geschäftsführung: Dirk Pöhl / Amtsgericht Leipzig HRB 15581
Satzverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 565 554 602 120 000 00 / IBAN: DE 94 120 000 000 000 155 554 6 / BIC: SYLDEM3300
VST 10-RI DE 21071134 / Zertifiziert nach DIN ISO 9001 / ISO 14001 / EN 15001 / EN 14001

Der dargestellte Bereich wurde geprüft und wird bestätigt.

Der dargestellte Bereich wurde geprüft und wird bestätigt.

PE-Nr. 0091/23 - 01.02.2023 - Seite 3 von 36

Seite 3 von 3

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Hinweis zu weiteren Anlagenbetreibern wird zur Kenntnis genommen

**Anhang – ONTRAS Gastransport GmbH**Stellungnahme zum Verfahren

zum Betreff: Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See, OT Hof Lalchow - Entwurf (Stand November 2022)

PE-Nr.: 00917/23
Reg.-Nr.: 00917/23

Die beiliegende Schutzanweisung ist wesentlicher Bestandteil dieser Auskunft und zwingend zu beachten.

Im angefragten Bereich befinden sich die folgenden Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers.

Die Anlagen liegen in der Regel mittig im angegebenen Schutzstreifen (ggf. abweichende Schutzstreifenbreiten sind dem Bestandsplanwerk bzw. den digitalen Daten zu entnehmen):

Anlagentyp	Anlagenkennzeichen	DH	Schutzstreifenbreite (in m)	Zuständig
Ferngasleitung (FGL)	99	600	8,00	ONTRAS Gastransport GmbH Instandhaltungsbereich Perleberg
Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör	Schilderpfahl (SP), Schilderpfahl mit Messkontakt (SM), Schilderpfahl mit Fernsprechdose (FS), Gas Merk- oder Messstein (G), Mantelröhre (MR) mit Kontrollröhren (KR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wassertopf (WT), Armaturengruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Ausbläser (A), Isolierstück/e (I), Betonreiter (BR), (Kabel-) Schutzröhre (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelreserve/n (KR), Kabel-Unterflurbehälter (KUF), Kabelmarker (M), Kabelgarnituren, Bänder, Gleichrichterschrank			

Die derzeitige ungefähre Lage dieser Anlagen entnehmen Sie bitte anliegenden Planunterlagen.

Die Angaben zur Lage der Anlagen sind so lange als unverbindlich zu betrachten, bis die tatsächliche Lage in der Örtlichkeit unter Aufsicht des zuständigen Betreibers/ Dienstleisters festgestellt wurde. Erforderliche Suchschachtungen sind durch den Antragsteller/ das Bauunternehmen in Handschachtung auf eigene Kosten durchzuführen.

Zum Entwurf zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow (Stand November 2022) bestehen grundsätzlich keine Einwände. Zu beachten sind folgende Auflagen und Hinweise:

1. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage/n keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage/n vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen/gefährden können.
2. Aus den anliegenden Planunterlagen ist zu entnehmen, dass sich die o.g. Anlage außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung der Stadt Plau am See befindet.
3. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich die ONTRAS-Ferngasleitung (FGL) 99 im Bereich der Sammelkompensationsfläche der Stadt Plau am See, Gemarkung Plau, Flur17, Flurstück 84.
4. Mit Blick auf die Kompensationsmaßnahmen 1.10 weisen wir darauf hin, dass die Schutzstreifen von Ferngasleitungen grundsätzlich sichtbar zu halten sind. Eine Bepflanzung hat grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu erfolgen.

Die Schutzanweisung wird beachtet.

Die Ferngasleitung liegt in der Fläche für die Ausgleichsmaßnahme, jedoch ist die Pflanzung in dem Bereich geplant, in dem die Leitung nicht verläuft.

Lage der Leitung wird zur Kenntnis genommen

Keine Einwände zum Planvorhaben

Auflagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen



Nach Rücksprache mit dem für das Territorium zuständigen Netzbereich, ist ein Mindestabstand von 15 m, beidseitig zur Leitungssachse der Ferngasleitung (FGL) 99, für Pflanzungen mit Stieleichen einzuhalten.

Für gegebenenfalls erforderliche Zaunanlagen zum Schutz vor Wildschäden, gilt ebenfalls ein Mindestabstand von 15 m beidseitig zur Leitungssachse der Ferngasleitung (FGL) 99. Eine Einzäunung des Freihaltungskorridors ist nicht zulässig.

5. Wir empfehlen in der Begründung zum Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung auf das Vorhandensein der v.g. Anlage, im Bereich der Kompensationsmaßnahmen 1.10 hinzuweisen.
6. Der oben genannte Anlagenbetreiber ist weiter an der Planung/ dem Verfahren zu beteiligen.
7. Nach Abschluss des Verfahrens ist uns der Beschluss zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Anlagen/ mitgeltende Unterlagen:
Leitungsschutzanweisung

Anlagen/ Pläne:
Übersichtskarte

Grundriss FGL 099 109 - 110

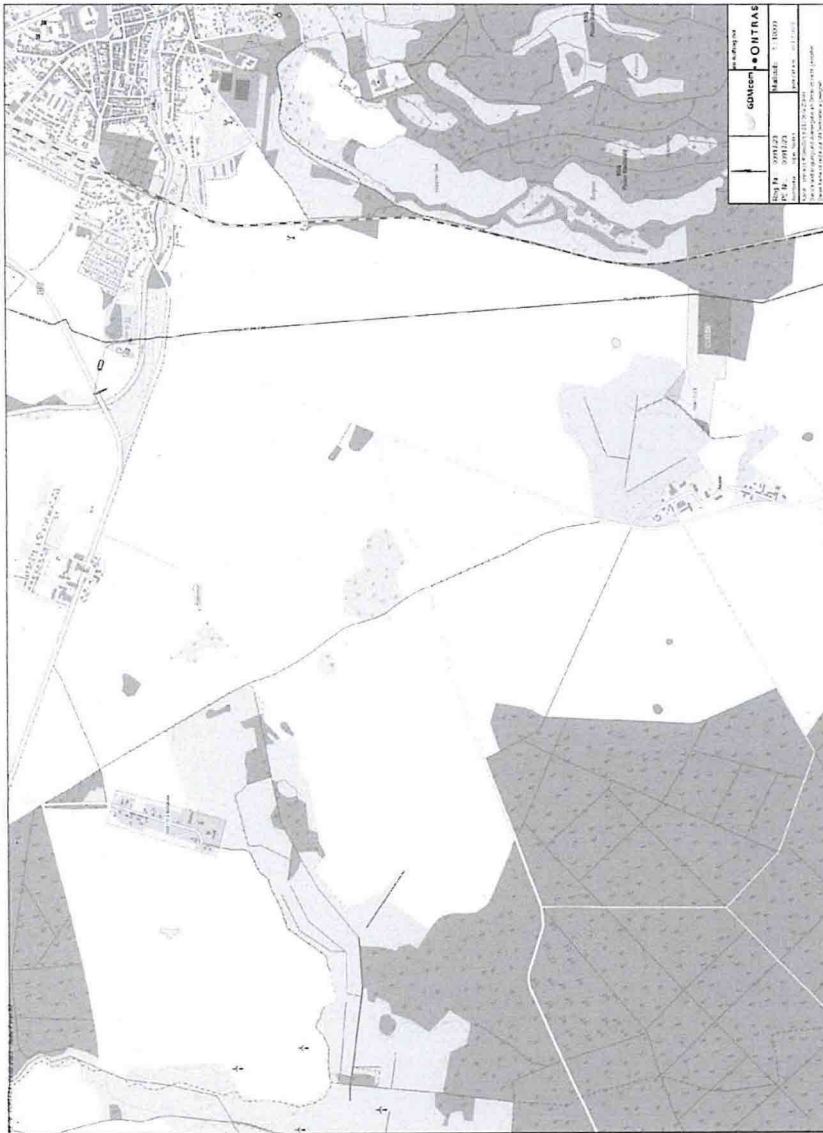
Verteiler:

Frau	Dipl.-Ing. Marion Hedtke	Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung
Herr	Salomon	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Szadkowski	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Lunov	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Kröger	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Heher	ONTRAS Gastransport GmbH

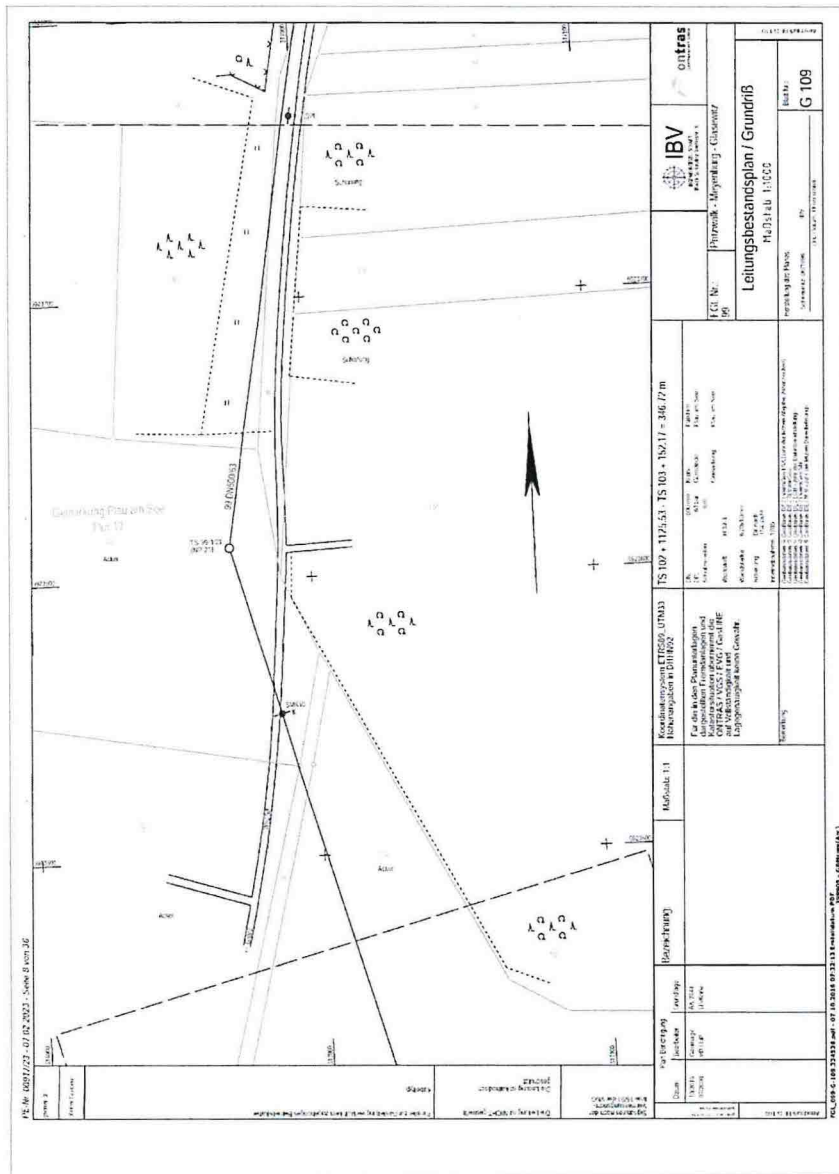
Die Ferngasleitung liegt in der Fläche für die Kompensationsmaßnahme, jedoch ist die Pflanzung in dem Bereich geplant, in dem die Leitung nicht verläuft.

Die Begründung wird ergänzt.

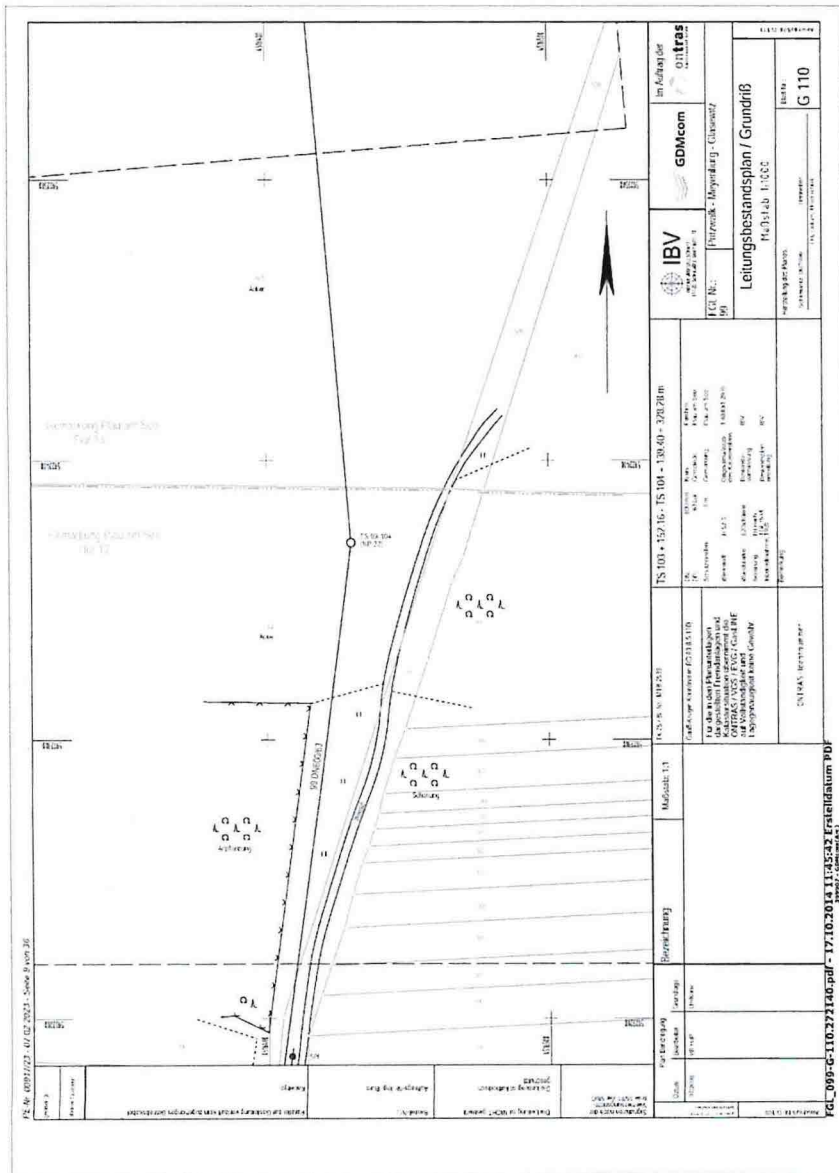
Der Anlagenbetreiber wird über die Beschlussfassung informiert.



Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.



Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.



Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung - M. Hedtke
Ziegeleiweg 3
19057 Schwerin

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01232701
E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com
Datum: 02.03.2023
Stadt Plau am See, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für
den Ortsteil Hof Lalchow

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.01.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Keine Einwände gegen das Planvorhaben

Es befinden sich keine Anlagen des Unternehmens im Plangebiet. Eine Neuverlegung ist nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH



50Hertz Transmission GmbH - Heidestraße 2 - 10557 Berlin

Bürgergemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung
Ziegeleiweg 3
19057 Schwerin

**Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für
den Ortsteil Hof Laichow**

Sehr geehrte Frau Hedtke,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit
keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspan-
nungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver-
und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die
Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Atzrodt Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidesstraße 2
10557 Berlin

Datum:
30.01.2023

Unser Zeichen:
2023-000531-01-TG

Ansprechpartner/in:
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl:
030/5150-3495

Fax-Durchwahl:

E-Mail:
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
27.01.2023

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Christian Peeters

Geschäftsführer:
Stefan Kapfeler, Vorsitz
Dr. Dirk Bemann
Sylvia Borchering
Dr. Frank Gollitz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft:
Berlin

Handelsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung:
BNP Paribas, NIK FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BVPAP333

USt-Id.-Nr. DE813473551



www.50hertz.com

Es befinden sich keine Anlagen des Unternehmens im Plangebiet. Eine Neu-
verlegung ist nicht geplant.

Gemeinde Dobbin-Linstow

Betr.: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

hier: Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lachow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB, Gemarkung Hof Lachow, Flur 1

☒ Aufgaben oder Interessen der Gemeinde Dobbin-Linstow werden durch die o.g. Planungen nicht berührt.
Es werden keine Anregungen zur o.g. Planung gegeben.

☐ Von der Gemeinde Dobbin-Linstow werden folgende Anregungen gegeben:

Die Gemeinde Dobbin-Linstow wird durch die Planung nicht berührt.

Keine Anregungen


Baldermann
Bürgermeister

Von Seiten des Amtes Krakow am See gibt es keine Bedenken.

Amt Krakow am See

A. Suchan

Krakow am See, den 22.02.2023

*Amt Röbel-Müritz**Der Amtsvorsteher*

für die Gemeinde Stuer

Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Amt Röbel-Müritz
Für die Gemeinde Altenhof

Amt: Bauamt
 Auskunft erteilt: M. Albrecht
 Zimmer: 2.8 Vorwahl: 039931-80 Durchwahl: 152
 Zentrale: 039931 800 Fax: 28152
 E-Mail: m.albrecht@amt-roebel-mueritz.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
27.01.2023Mein Zeichen
4-61-al/...Datum
09.02.2023

Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See
 für den Ortsteil Hof Lälchow
 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See werden planungsrechtliche
 Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Stuer nicht berührt.

Die Gemeinde Stuer erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Planung (Stand November
 2022).

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Montz Albrecht
 Datum: 09.02.2023 11:07 Uhr
 SB Bauleitplanung

Die Gemeinde Stuer wird durch die Planung nicht berührt.

Keine Einwände

Internet: <https://www.amt-roebel-mueritz.de>

Gläubiger-ID: DE13ZZ00000173365
 IBAN: DE80 1505 0100 0110 1144 00
 BIC: NOLADE21WRN

E-Mail: post@amt-roebel-mueritz.de

Kontoinhaber: Stadt Röbel/Müritz
 IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20
 BIC: GENODEF1WRN

Öffnungszeiten:

Mo./Di: 9:00-12:30 Uhr
 Di: 13:30-15:30 Uhr
 Mi: geschlossen
 Do: 8:00-12:30, 13:30-17:30 Uhr
 Fr: 9:00-12:30 Uhr

Stadt Röbel/Müritz, geschäftsführend, und die Gemeinden: Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bülow, Eldetal, Fincken, Gotthun, Groß
 Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz

Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt Röbel-Müritz ist mit der
 Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1
 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdaten-
 schutzgesetzes (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.amt-roebel-mueritz.de/daten-schutz/index.php>